



Dr. Georg Nüßlein
Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertretender Vorsitzender der
CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Pressemitteilung

Donnerstag, 23. März 2017

Berlin, Landkreis (z.g.)

Schutz vor Wohnungseinbrüchen Bund erleichtert Zuschusskriterien

Wie der heimische CSU-Bundestagsabgeordnete Dr. Georg Nüßlein mitteilt, erleichtert der Bund die Kriterien seines Förderprogramms zum Schutz gegen Wohnungseinbrüche.

Ab sofort werden auch kleinere Sicherungsmaßnahmen bezuschusst, wie Nüßlein erklärt. Bislang mussten mindestens 2.000 Euro z.B. in sicherere Fenster oder Türen investiert werden, damit es überhaupt einen Zuschuss von der staatlichen KfW-Bankengruppe gab. Jetzt können schon Zuschüsse für entsprechende Handwerkerleistungen ab einer Höhe von 500 Euro beantragt werden. Die Höhe des Zuschusses liegt bei zehn Prozent der investierten Mittel. Wenn man also zum Beispiel 1.000 Euro für ein einbruchsicheres Fenster bezahlt hat, bekommt man auf Antrag 100 Euro von der KfW dazu.



Dr. Georg Nüßlein

Mitglied des Deutschen Bundestages

Stellvertretender Vorsitzender der
CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Nüßlein, der in Berlin u.a. stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion für Baupolitik ist, hat an diesen verbesserten Konditionen für private Hauseigentümer und Mieter mitgewirkt. „Das Sicherheitsgefühl in den eigenen vier Wänden zu stärken, ist - leider - mehr und mehr ins Zentrum politischen Handelns gerückt. Wir müssen diesen Banden das Leben so schwer machen wie möglich machen. Und da gehört neben innenpolitischen Maßnahmen auch dazu, Eigentümer und Mieter im Vorfeld dabei zu unterstützen, ihre Wohnungen bestmöglich gegen Kriminelle abzusichern.“ Daher hatte der schwäbische Abgeordnete schon im März 2016 eine öffentliche Info-Veranstaltung zum Thema in Neu-Ulm/Pfuhl veranstaltet.

Wie der CSU-Abgeordnete weiter berichtet, habe die KfW im vergangenen Jahr, in dem das Förderprogramm gestartet war, bundesweit mehr als 40.000 Förderzuschüsse für Einbruchschutz vergeben. Damit konnten rund 50.000 Wohneinheiten mit verschiedenen einbruchhemmenden Maßnahmen abgesichert werden. Seit dem 1. April 2016 können nicht nur Zuschüsse, sondern auch Förderkredite mit günstigen Zinssätzen für Ausgaben für den Einbruchschutz beantragt werden. Weitere Informationen zu den Fördermöglichkeiten sind im Internet unter www.kfw.de/einbruchschutz abrufbar.

Berlin

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon (030) 227 – 77026

Fax (030) 227 – 76269

E-Mail georg.nuesslein@bundestag.de